

Aushubdeponie Kulmerau

Deponie-Fuhren sind im Voraus anzumelden.

Sekretariat Naturbaustoffe Tel. 0848 200 410 · info@ms-baustoff.ch

Grube Kulmerau Tel. 079 641 61 22

Deponiegebühr

trockenes Material	CHF 22.00/m ³
nasses Material/Regenwetter (nicht befahrbar)	CHF 26.00/m ³
Schlammiges, schlecht verdichtbares Aushubmaterial	CHF 31.00/m ³
Zuschlag für Kantonale Deponieabgabe	CHF 0.56/m ³

Das Deklarationsformular ist über das Sekretariat der MÜLLER-STEINAG BAUSTOFF AG oder unter www.ms-baustoff.ch/13033 erhältlich.

Vor dem Ablad der ersten Lieferung ist dem Grubenpersonal die Deklaration abzugeben und die entsprechenden Angaben mit Name, Strasse, Ort der Aufladestelle und die Verrechnungsstelle mitzuteilen.

Aushubannahme kann aufgrund extremer Wetterverhältnisse vorübergehend eingestellt werden.

Deklaration unverschmutzter Aushub

In unseren Aushubdeponien darf nur absolut unverschmutzter Aushub abgelagert werden. Mit einer Deklaration bestätigt der Anlieferer (z.B. Bauherr, Architekt, Bauunternehmer, Transporteur), dass er **nur unverschmutztes Aushubmaterial im Sinne der VVEA (Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen / www.bafu.admin.ch) Anhang 3, Ziffer 1** anliefert. Wird jedoch verschmutztes Aushubmaterial oder sonst Material, das den gesetzlichen VVEA-Anforderungen nicht entspricht, in der Ablagerungsstelle abgeladen, haftet der Anlieferer vollumfänglich für die Kosten der fachgerechten Entsorgung dieses Materials. Sollten während des Bauvorhabens bei einem Projekt irgendwelche Anzeichen für eine Verschmutzung auftauchen, sind die Anlieferungen umgehend zu stoppen und die zuständigen Behörden sowie die Annahmestelle zu informieren.

Achtung: Ablad von nicht zugelassenem Material wird mit CHF 1000.– pro Fuhre in Rechnung gestellt (Bauschutt, Belag, Abfälle und Kehricht jeglicher Art, Baumstrünke).

Für entstandenen Schaden ist vollumfänglich Ersatz zu leisten.

Im Wiederholungsfall wird die Polizei benachrichtigt.

Zufahrtsstrecke nur ab Verbindungsstrasse Rickenbach–Walde (AG).

Abzweigung Resi, via Schiltwald, Chröschhof zur Grube.

Fahrweise

Ab Abzweigung Resi gilt strikte **Höchstgeschwindigkeit 40 km/h**. Aufgrund der schmalen Fahrbahn muss mit der nötigen Vorsicht gekreuzt und die Ausweichstellen benützt werden. Keine Anlieferung mit Sattelmotorfahrzeugen oder Anhängerzügen.

Landschaden wird mit mind. CHF 250.– pro Schaden in Rechnung gestellt.

Beim Verlassen des Fahrzeuges gilt in der Grube generell die Helmtragepflicht.

Minimal verrechnete Mengen bei Aushubfuhren mit LKW

	Aushub/Schlamm
3-Achser	9 m ³ /Fuhre
4-Achser	12 m ³ /Fuhre
5-Achser	15 m ³ /Fuhre